

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije mēsta Wojec

Jahrgang 2022

Donnerstag, den 13.10.2022

Nummer 982

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 35. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.10.2022	1
Bekanntgabe der in der 34. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.09.2022 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 33. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.10.2022 gefassten Beschlüsse	5
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 32. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.10.2022 gefassten Beschlüsse	5
Elternbeiträge ab 01.01.2023	6
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	8
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-See“ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch	8
Bekanntmachung über die geplante Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen	8
Fundsachen September	9
Informationen / Informacije	
Am 8.10. war Welt-Hospiztag	10
Sonnenenergie selbst optimal nutzen – Was ist möglich? Was ist zu beachten?	10

Einladung zur 35. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 25.10.2022, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 35. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.10.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschriften der 05. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2022 und der 34. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 6 Informationen zum Bearbeitungsstand der Umsetzung der Einführung §2b UStG zum 01.01.2023 in der Stadt Hoyerswerda
- 7 Bürgerhaushalt 2023
Hier: Empfehlungen der Steuergruppe zum Bürgerhaushalt und Änderung der Zusammensetzung der Steuergruppe Bürgerhaushalt
BV0719-I-22
- 8 Berufung eines Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben (m/w/d)
BV0720-I-22
- 9 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ)
Hier: Kommunale Vergaberichtlinie Zentrenfonds
BV0708-I-22
- 10 Modellprojekt Gemeinsam vor Ort Zukunft gestalten - Kommunaler Entwicklungsbeirat
hier: Bildung des Kommunalen Entwicklungsbeirates und Bestätigung der Aufgabenstellung
BV0712-I-22
- 11 Gestaltungssatzung Zeißig
Satzungsbeschluss
BV0685-I-22
- 12 Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel)
Hier: Umsetzung der Maßnahme "Schloss Hoyerswerda - Umfangreiche Baumaßnahmen zur ganzheitlichen Nutzung"
BV0695-I-22
- 13 Bebauungsplan Nr. 33 "Neue Kühnichter Heide"
BV0595a-I-22
- 14 Bebauungsplan Nr. S6 "Ferienhäuser KRABAT-Mühle"
Abwägungsbeschluss
BV0678-I-22
- 15 Bebauungsplan Nr. S6 "Ferienhäuser KRABAT-Mühle"
(Satzungsbeschluss)
BV0679-I-22
- 16 Bebauungsplan Nr. 2 "Family Resort"
Abwägungs- und Billigungsbeschluss
BV0698-I-22
- 17 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "1000-Mann-Lager"
Abwägungsbeschluss
BV0703-I-22
- 18 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "1000-Mann-Lager"
Satzungsbeschluss
BV0704-I-22
- 19 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2023 in der Stadt Hoyerswerda
BV0697-II-22
- 20 Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Hoyerswerda (Wochenmarktsatzung)
BV0705-II-22
- 21 Beitritt der Stadt Hoyerswerda zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten"
BV0711-II-22
- 22 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Bekanntgabe der in der 34. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.09.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat hat folgenden Antrag abgelehnt:

1. Ab Januar 2023 wird zu jeder Stadtratssitzung ein in der Stadt Hoyerswerda und deren Ortsteilen aktiver Verein eingeladen, um aus seinem Vereinsleben zu berichten.
2. Dafür wird ein fester Tagesordnungspunkt eingeführt. Der Bericht soll die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.
3. Die Reihenfolge der Berichte entscheidet das Los.
4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dies öffentlich im IV. Quartal 2022 bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.: 0701-2-22/442/34.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Stadtrat Oktober 2022 über den aktuellen Bearbeitungsstand der Umsetzung der Einführung zum §2b UStG mündlich zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf:

1. Finanzielle Auswirkungen auf die Bürgerschaft und das Vereinsleben
2. Auswirkungen auf den Haushalt Hoyerswerda
3. Benennung einer Ansprechperson in der Verwaltung zu diesem Thema

Beschluss-Nr.: 0702-2-22/443/34.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Frau Sabine Daul (Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne) als sachkundige Einwohnerin des Technischen Ausschusses (Beschluss-Nr. 0049-I-19/29/02. vom 24.09.2019) zum 27.09.2022 ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.10.2022 in den Technischen Ausschuss:

Jan Zscheschang

Beschluss-Nr.: 0699-I-22/444/34.

Der Stadtrat beschloss:

Für die Jahresabschlüsse 2017 bis einschließlich 2020 werden entsprechend § 63 Abs. 9 SächsKomHVO folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- (1) Keine körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung der Buchinventur sichergestellt ist,
- (2) Keine außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten,
- (3) Keine Abschreibungen und Zuschreibungen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten,
- (4) Keine Wertberichtigung von Forderungen - hier ausschließlich bezogen auf die pauschale Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung
- (5) Keine Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt,
- (6) Keine Interne Leistungsverrechnung

Beschluss-Nr.: 0681-I-22/445/34.

Der Stadtrat beschloss zum Zwecke der Entwicklung des Areals zu einem Sondergebiet für Einzelhandel, für Mischgebietsnutzung und für Wohnbauflächen:

Die Stadt verkauft mehrere kommunale Grundstücke auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 6, Flurstücke 831, 843, 915, 921, 922, 923, 928 tlw., 929, 931, 932, 934, 940, 942, 948, 950, 951, 952, 954 tlw., 955, 1127, 1128 tlw., 1130, 1135, 1139, 1141 tlw. 1143, 1146, 1149 und 11511 verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8088 mit in einer Gesamtgröße von ca. 41.900m² an die GEG Burgdorf XII GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Mario Halsdorfer, Weserstraße 6, 31303 Burgdorf.

Beschluss-Nr.: 0676-I-22/446/34.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss zum Zwecke der Nutzung als künftiges Mehrfamilienhaus:

Die Stadt verkauft die kommunalen Flurstücke 80/6 tlw., 194/2 tlw., 195/1 tlw., 196, 197 und 198 in einer Gesamtgröße von ca. 2.900 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Schwarzkollm Blätter 162, 189, 796, 1182 und 1258 auf der Gemarkung Schwarzkollm Flur 5 an Mandy Hussek und Steffen Schiemann, August-Bebel-Straße 23, 02991 Lauta, OT Laubusch.

Beschluss-Nr.: 0682-I-22/447/34.

Der Stadtrat beschloss:

Die Gestaltungssatzung 2022 „Hoyerswerda – Altstadt“ gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0683-I-22/448/34.

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda ab dem 01.01.2023 bis 31.12.2025 mit Verlängerungsoption bis einschließlich 31.12.2026 an folgende Unternehmen vergeben:

Los 1: Reinigung der Straßen, Reinigung der Geh- und Radwege, Pflege des Straßenbegleitgrüns und Sonderreinigungsflächen, Reinigung Bordsteinfuge, Unkraut und Fremdbewuchs

Schimang Umweltservice

02977 Hoyerswerda

Los 2: Reinigung der Plätze und Flächen ruhender Verkehr (Parkplätze)

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG

01159 Dresden

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 Prozent der entsprechenden Auftragswerte übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0689-I-22/449/34.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen der GIHK-Koordination und GIHK-Werkstatt für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2027 werden vergeben an RAA Hoyerswerda/Ostsachen, Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Demokratie und Lebensperspektiven e.V. Industriegelände Straße B Nr. 8, 02977 Hoyerswerda.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 Prozent der entsprechenden Auftragswerte übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0690-I-22/450/34.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 330.1 - Elektroinstallation für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 24.10.2022 bis 06.08.2023 vorgesehen sind, werden vergeben an die EAB Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen.

2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0694-I-22/451/34.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 330.2 – Sicherheitstechnik für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 24.10.2022 bis 06.08.2023 vorgesehen sind, werden vergeben an die Siemens AG, Washingtonstraße 16/16 A, 01139 Dresden.

2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0696-I-22/452/34.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 33. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.10.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Erstellung der Zentrenstrategie für die Innenstadt Hoyerswerda, deren Realisierung für die Zeit von Oktober 2022 bis Dezember 2023 vorgesehen sind, werden entsprechend des Angebotes vom 19.08.2022 vergeben an die GMA - Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Königsbrücker Straße 31-33, 01099 Dresden.
 2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
- Beschluss-Nr.: 0710-I-22/94/TA/33.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Stadtverwaltung bewirbt sich im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative um die Förderung des Pilotprojektes „Zentrale Fahrradachse für Hoyerswerda“. Es sollen das Stadtteilzentrum der Altstadt und das Stadtteilzentrum der Neustadt durch eine attraktive Fahrradachse miteinander verbunden werden. Die Fahrradachse soll dem Alltagsradverkehr dienen.
 2. Teilabschnitt 1 der zentralen Fahrradachse besteht aus der Rosa-Luxemburg-Straße, die über einen grundhaften Ausbau zur Fahrradstraße umgebaut werden soll. Anliegerverkehr und Linienbusverkehr werden dabei berücksichtigt.
 3. Teilabschnitt 2 der zentralen Fahrradachse besteht aus dem Straßenzug Senftenberger Straße, Markt, Schloßstraße, Fischerstraße bis Burgplatz. Im Stadtteilzentrum der Altstadt sollen entlang der Achse zusätzliche Fahrradabstellanlagen hergestellt werden. Verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen zur Oberflächenverbesserung sollen dem Radverkehr dienen.
 4. Der Teilabschnitt 3.1 der zentralen Fahrradachse führt entlang der Straße Burgplatz, an der Kinder- und Jugendfarm vorbei. Durch einen neuen Wegabschnitt wird die Achse zur Bundesstraße B 97 (Elsterdamm) geführt. Im Teilabschnitt 3.2 wird die B 97 niveaugleich mit einer Lichtsignalanlage und die Schwarze Elster über eine neue Brücke gequert. Der Teilabschnitt 3.3 der Fahrradachse führt in das Stadtteilzentrum der Neustadt.
- Beschluss-Nr.: 0713-I-22/95/TA/33.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 310 - Innenputzarbeiten für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 01.12.2022 bis 26.03.2023 vorgesehen sind, werden vergeben an die ATB Putz GmbH, Zörnweg 16 a, 21217 Seevetal.
 2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10% des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
- Beschluss-Nr.: 0716-I-22/96/TA/33.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Pflanzarbeiten zur Neugestaltung der Dorfmitte in Dörghenhausen, deren Realisierung für die Zeit von der 43. KW bis zur 48. KW 2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Landschaftsbüro Buder GmbH, Dorfstraße 45, 02977 Hoyerswerda.
 2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
- Beschluss-Nr.: 0717-I-22/97/TA/33.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 32. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.10.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zwecke der Bebauung mit Mietgaragen, Carports und einer Regenwasserzisterne:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

1. Die Stadt verkauft die kommunalen Grundstücke, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8130

Gemarkung Hoyerswerda Flur 15

Flurstück 51/26	mit einer Größe von	1.233 m ²
Flurstück 51/27	mit einer Größe von	1.257 m ²
Flurstück 51/28	mit einer Größe von	1.639 m ²
Flurstück 51/120 tlw.	mit einer Größe von ca.	9.086 m ²
Gesamtgröße		ca. 13.215 m ² (Anlage 1)

an die Melde & Berthold GmbH, Gaußstraße 14, 02977 Hoyerswerda.

2. Mehr- oder Mindergrößen gegenüber der angenommenen Flächengröße werden bei der Vermessung und katasteramtlichen Fortschreibung der Teilfläche auf Grund der dann feststehenden endgültigen Größe des Kaufgegenstandes entsprechend der Nutzungsart bzw. der Lage sowie der Quadratmeterpreise zwischen den Parteien ausgeglichen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung.

3. Im Kaufvertrag wird eine rechtlich gesicherte Bau-/Investitionsverpflichtung vereinbart. Des Weiteren ist zugunsten der Stadt Hoyerswerda im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht mit einer Rückauffassungsvormerkung zu sichern.

Beschluss-Nr.: 0709-I-22/45/VwA/32.

Für die Errichtung des Spielplatzes „Knappenzwerge“ im Ortsteil Knappenrode beschloss der Verwaltungsausschuss außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen wie folgt:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.07415000.02303	Spiel- und Sportgeräte auf öffentlichen Spielplätzen Spielplatz „Knappenzwerge“ Knappenrode	72.000,00 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.07415000	Spiel- und Sportgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	22.000,00 €
55100000.27510001.02303	Zuweisungen vom Land für Spielplatz „Knappenzwerge“	50.000,00 €

Beschluss-Nr.: 0715-I-22/46/VwA/32.

Elternbeiträge ab 01.01.2023

Aufgrund der am 23. November 2021 beschlossenen Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda, veröffentlicht am 25.11.2021 im Amtsblatt Nr. 962 sowie der am 13. Juni 2022 im Amtsblatt Nummer 975 veröffentlichten Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2021 ergeben sich für das Jahr 2023 die folgenden Elternbeiträge:

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im

Krippenbereich 18%

Kindergarten 27 %

Hort 30 %

der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Betriebskosten 2021.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Monatlicher Elternbeitrag ab dem 01. Januar 2023

Betreuungsart	Betreuungsumfang in Stunden (h)	1. Kind ungekürzt	2. Kind ermäßigt um 40%	3. Kind ermäßigt um 80%	4. Kind ermäßigt um 100%
Kinderkrippe	10	288,22 €	172,93 €	57,64 €	0,00 €
	9	259,39 €	155,64 €	51,88 €	0,00 €
	8	230,57 €	138,34 €	46,11 €	0,00 €
	7	201,75 €	121,05 €	40,35 €	0,00 €
	6	172,93 €	103,76 €	34,59 €	0,00 €
	4,5	129,70 €	77,82 €	25,94 €	0,00 €
Kindergarten	10	180,14 €	108,08 €	36,03 €	0,00 €
	9	162,12 €	97,27 €	32,42 €	0,00 €
	8	144,11 €	86,46 €	28,82 €	0,00 €
	7	126,09 €	75,66 €	25,22 €	0,00 €
	6	108,08 €	64,85 €	21,62 €	0,00 €
	4,5	81,06 €	48,64 €	16,21 €	0,00 €
Hort	6	97,27 €	58,36 €	19,45 €	0,00 €
	5	81,06 €	48,64 €	16,21 €	0,00 €

Absenkungen (Ermäßigungen) für Alleinerziehende

(Reduzierung jeweils um weitere 10%)

Betreuungsart	Betreuungsumfang in Stunden (h)	1. Kind ungekürzt	2. Kind ermäßigt um 40%	3. Kind ermäßigt um 80%	4. Kind ermäßigt um 100%
Kinderkrippe	10	259,39 €	155,64 €	51,88 €	0,00 €
	9	233,45 €	140,07 €	46,69 €	0,00 €
	8	207,52 €	124,51 €	41,50 €	0,00 €
	7	181,58 €	108,95 €	36,32 €	0,00 €
	6	155,64 €	93,38 €	31,13 €	0,00 €
	4,5	116,73 €	70,04 €	23,35 €	0,00 €
Kindergarten	10	162,12 €	97,27 €	32,42 €	0,00 €
	9	145,91 €	87,55 €	29,18 €	0,00 €
	8	129,70 €	77,82 €	25,94 €	0,00 €
	7	113,49 €	68,09 €	22,70 €	0,00 €
	6	97,27 €	58,36 €	19,45 €	0,00 €
	4,5	72,95 €	43,77 €	14,59 €	0,00 €
Hort	6	87,54 €	52,53 €	17,51 €	0,00 €
	5	72,95 €	43,77 €	14,59 €	0,00 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit 01.07.2011 kann man sich für den freiwilligen Wehrdienst verpflichten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Die Zusendung des Informationsmaterials erfolgt nur an diejenigen, die der Weitergabe ihrer Daten nicht widersprochen haben. Bis zum 01.03.2023 können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 2006 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie werden gebeten, dies dem Bürgeramt/ Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgeramtes unter der Telefon-Nr. 456354 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-See“ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der nach der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch geänderte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-See“ in der Fassung vom September 2022, einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht liegt

vom 20.10. bis einschließlich 18.11.2022

im Alten Rathaus Hoyerswerda, Markt 1, Zimmer 3.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel hierzu ist der Planentwurf unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Der Planentwurf enthält im Teil der Begründung einen Umweltbericht. Dieser Bericht beschreibt Auswirkungen auf vorhandene Schutzgebiete, Tiere und Pflanzen, den vorhandenen Wald, Bodenarten, den Scheibe-See, Klima und Lufthygiene sowie das Orts- und Landschaftsbild. Weiterhin ist die Prüfung von Alternativstandorten enthalten.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des europäischen Vogelschutzgebietes gemäß Richtlinie 79/409/EWG „Spannteich Knappenrode“ (SPA-Gebiet). Daher wurden die möglichen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das SPA- Gebiet in der vorliegenden Verträglichkeits-Vorstudie betrachtet. Die Vorstudie ergab, dass das SPA-Gebiet einschließlich seiner Erhaltungsziele durch die geplante Erschließung des Westufers Scheibe-See nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den geänderten Teilen des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung über die geplante Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

In Ergänzung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 981 vom 22.09.2022 möchten wir folgende beabsichtigte Einziehungen bzw. Teileinziehungen von Beschränkt-öffentlichen sowie Öffentlichen Feld- und Waldwege als öffentliche

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Verkehrsanlagen bekanntmachen.

Teileinziehung:

- Beschränkt-öffentliche Wege: - Nr. 13 – An der Jenschwitz
Öffentlicher Feld- und Waldweg: - Nr. 6103 – Besdankteichweg
- Nr. 7103 – Zufahrt Hexenfeuerplatz

Einziehung des ganzen Weges:

- Beschränkt-öffentliche Weg: - Nr. 420 – Parkplatz Ziolkowskistraße
Öffentliche Feld- und Waldwege: - Nr. 5207 – Nardter Weg

Die Einziehungen sind für das IV: Quartal 2022 vorgesehen.

Begründung:

Die Teileinziehungen sind geboten, um den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Für den Parkplatz Ziolkowskistraße besteht kein überwiegendes öffentliches Interesse. Der Weg Nr. 5207 befindet sich seit dem Umgliederungsvertrag mit der Stadt Bernsdorf größtenteils auf deren Hoheitsgebiet und hat in der Gemarkung Schwarzkollm keine Verbindung zu öffentlich gewidmeten Wegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Fundsachen September

In der Zeit vom 01.09.2022 bis 30.09.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 29er Herrenfahrrad „Bergamont“, ohne Reifen, Felgen und Lenker, Farbe silber,
- 28er Damenfahrrad "Curtis – Mifa“, Farbe schwarz /rot, 7-Gang-Speed-Schaltung, mit Korb,
- 28er Damenfahrrad "Challenge", Farbe silber, mit Gangschaltung,
- 28er Damenfahrrad Marke "Stevens", Farbe silber, vormals schwarz, 8-Gang-Shimano-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Outdoor - City 502", Farbe Bronze, ohne Gangschaltung mit blauem Schloß,
- 20er Klappfahrrad-E-Bike "eRädle", Farbe komplett schwarz-matt, ohne Gangschaltung, mit Nabenputzer,
- 20er Klappfahrrad „Mifa“, Modell "City Travel", Farbe blau, 3-Gang-Shram-Schaltung, mit Hängerkupplung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Handy "iPhone", Farbe rosa/weiß, IMEI-Nummer bekannt,
- zehn Schlüssel am Ring mit Fotoanhänger,
- sechs Schlüssel am Ring, davon 2 Schlüssel mit schwarzer Kappe sowie ein Flaschenöffner
- hellbraune Damenhandtasche,
- grüne Strickmütze mit Froschmotiv,
- schwarzes Stoffetui.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte spätestens bis zum 31.03.2023 im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Oktober 2022, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Am 8.10. war Welt-Hospiztag



Malteser

...weil Nähe zählt.

Sterben und Trauer: „Hospiz kann mehr“

„Beim Sterben und Trauern soll niemand allein sein müssen – diesen Wunsch wollen wir in Hoyerswerda erfüllen. Das Angebot hospizlicher Begleitung ist gut und wird umfangreicher“, sagt Lydia Richter, Leitung des Hospizdienstes der Malteser in Hoyerswerda. Die ambulante Hospizarbeit greift auf einen großen Kreis Ehrenamtlicher ganz verschiedenen Alters zu. Sie werden von hauptamtlichen Fachkräften koordiniert und unterstützt.

Sensibilisiert und für die besonderen Hygiene-Bedingungen der Corona-Pandemie geschult, stehen die Hospizbegleiterinnen und -begleiter für den direkten persönlichen Kontakt bereit. Neue Begleiterinnen und Begleiter wurden in den letzten Monaten geschult, die bewährten Kräfte sind zum großen Teil wieder aktiv. „Hospizarbeit kann mehr als nur eine Hand halten“, sagt Frau Richter und beschreibt das Motto „Hospizarbeit kann mehr“ des diesjährigen Hospiztages. „Hospizarbeit bedeutet heute ‚da‘ zu sein, sowohl für den Sterbenden oder Trauernden als auch dessen Angehörige. Der Zeitraum der Begleitung wird länger, die seelische Entlastung für alle in der Familie oder im Freundeskreis spürbarer. Das Zusammenspiel in der palliativen Versorgung durch Medizin, Pflege und soziale Dienste erlaubt es mehr Menschen, in den eigenen vier Wänden in Würde und im gewünschten Kreis zu sterben.“

Nach dem Tod eines lieben Menschen helfen zahlreiche Trauerangebote wie Gesprächskreise, Zwiegespräche, Wandern für Trauernde o.ä. dabei, mit dem Verlust besser zurechtzukommen. Mit dem Online-Trauer-Angebot „Via. Trauer neu denken“ haben die Malteser zudem ein digitales Angebot geschaffen, wo sich Betroffene jeden Alters - auch anonym - über E-Mail mit einer Trauerberaterin oder einem Trauerberater austauschen können (www.via-trauerbegleitung.de).

Die Malteser möchten für Menschen in jeder Altersstufe, auch für Kinder und Jugendliche, hospizliche Angebote machen. Sie laden besonders auch junge Menschen ein, mehr über Sterben, Tod und Trauer zu erfahren und wie man helfen kann. Die Malteser hoffen, dass sich mehr junge Menschen ehrenamtlich engagieren, weil sie mit Kranken oder Trauernden im ähnlichen Alter näher an deren Erleben und Sprache sind und so eine „Augenhöhe“ entsteht.

Mehr Informationen zum Thema Hospizarbeit unter

www.malteser-hoyerswerda.de

www.malteser.de/hospizarbeit

www.instagram.com/malteser_hospizarbeit

www.dhvp.de/aktuelles_welthospiztag.html

Sonnenenergie selbst optimal nutzen – Was ist möglich? Was ist zu beachten?

Strom und Wärme selbst erzeugen und nutzen, ist in der aktuellen Energiepreis-Situation eine sehr gute Alternative. Wer gerade plant neu zu bauen oder zu sanieren, sollte die Option der Eigennutzung von Sonnenenergie in Betracht ziehen. Es kann die Photovoltaikanlage mit oder ohne Solarstromspeicher sein oder die Nutzung von Solarthermie zur Warmwasserbereitung bzw. Unterstützung der Heizungsanlage. SAENA informiert, worauf dabei geachtet werden soll.



Mit einer kleinen Solarthermieanlage bestehend aus 2 Sonnenkollektoren können ca. 60 % Heizenergie für die Warmwasserbereitung einer vierköpfigen Familie eingespart werden. Wie viel hingegen für die Beheizung eines Gebäudes beigetragen werden kann, hängt stark vom Wärmebedarf, den erforderlichen Heizsystemtemperaturen und des solaren Ertrags am Standort ab. Weitere Informationen dazu gibt es in der kostenfreien SAENA-Broschüre „Solarthermie: Sonnenenergie - Zum Heizen wärmstens zu empfehlen“ unter www.saena.de/broschueren nachzulesen.

Photovoltaikanlagen können bis zu 50 % des jährlichen Haushaltstroms abdecken, mit einem Stromspeicher sogar bis zu 80 %. Natürlich abhängig vom jährlichen solaren Stromertrag am Standort und des eigenen Stromverhaltens. Anlagen ab einer Leistung von ca. 5 kWp können auch für eine (anteilige) elektrische Trinkwarmwasserbereitung über die

Informationen / Informacije

Mittagszeit genutzt werden. Somit können zusätzlich 50 bis 70 % Heizenergie für die Warmwasserbereitung einer vierköpfigen Familie eingespart werden. Moderne Neubauten mit einer elektrischen Wärmepumpenheizung können bis zu 50% der Heizenergie durch eine Photovoltaikanlage abdecken. In Altbauten ist dies aufgrund des viel höheren Wärmebedarfs geringer.

Was bei der Planung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik beachtet werden sollte, finden Sie sehr anschaulich in der SAENA-Broschüre „Leitfaden Photovoltaik“. Dieser Leitfaden ist kostenfrei bestell- und downloadbar unter www.saena.de/broschueren und gibt auch Hinweise wie die Versorgung mit eigenen Strom erhöht werden kann.

Gut zu wissen: Aufgrund der aktuellen Energiekrise übersteigt die Nachfrage das vorhandene Angebot. Hinzu kommt der Fachkräftemangel bei Installationsbetrieben, was die Kosten für Solaranlagen derzeit steigen lässt.

Kurze Checkliste

Errichtung einer Photovoltaikanlage Wohngebäude - Wie sollten Sie vorgehen?

1. Machbarkeit am geplanten Standort prüfen (z.B. Ausrichtung, Ertrag und Größe) z.B. über den SAENA-SolardachCheck (<https://www.saena.de/solardachcheck-8391.html>) oder geeignete Flächen prüfen unter Solarkataster Sachsen (<https://solarkataster-sachsen.de/>)
2. Angebote einholen mit Vorgabe gewünschter Anlagenteile (z.B. mit Energiemanagement) und ggf. als optionale Positionen wie Stromspeicher (Größe max. 1 kWh/kWp) und andere geeignete Flächen
3. Angebote auf Seriosität und Vollständigkeit prüfen, Wirtschaftlichkeit bewerten, ggf. Online-Tools nutzen z.B. DGS PV-Stromkostenrechner (<https://www.dgs-franken.de/service/stromkostenrechner/>)
4. geeignetsten PV-Installateur beauftragen - vorher noch Zahlungsmodalitäten genau klären, z.B. Höhe der Anzahlungen und Abschläge
5. Anmeldung der Anlage beim zuständigen Netzbetreiber über Installateur oder Elektriker?
6. Installation der Anlage unter Beachtung des SAENA-Leitfaden Photovoltaik (<https://www.saena.de/broschueren.html>)
7. Abnahme der Anlage am besten mit einen externen Experten/Gutachter mit Funktionstests
8. Zum Datum der Inbetriebnahme Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister über Installateur, Elektriker oder selber?
9. Dokumentation der Anlage (alle technischen und Ausführungsunterlagen erhalten) und Einweisung in den Betrieb durch den Installateur
10. Überwachung des Betriebs – selber z.B. mit Energiemanagement oder durch Dritte (= Wartungsvertrag), Gewährleistung, Garantiezeiten und Ansprechpartner abklären

Die fachkundigen Mitarbeiter der SAENA stehen für unabhängige Beratungen unter 0351/4910 3179 oder per Mail info@saena.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
Stefan Vetter
Telefon: 0351 4910-3183
E-Mail: stefan.vetter@saena.de

Herzliche Einladung

zur Eröffnung der Ausstellung OFFENER PROZESS



Ausstellungsansicht OFFENER PROZESS, Foto: Alexandra Ivanciu | GfZK

15.10.2022 | 18-22 Uhr

Lausitzhalle Hoyerswerda

Lausitzer Pl. 4, 02977 Hoyerswerda

offener-prozess.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.